



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KVVVG)

Stand vom 17.06.2024 14:50:41 bis 09.07.2024 15:00:20

Angegeben von:

IKK e.V. (R000882) am 17.06.2024

Beschreibung:

Die hälftige Finanzierung des Transformationsfonds durch die Beitragszahler der GKV ist nicht gesetzeskonform und wird abgelehnt. Die Reform der Krankenhausstrukturen startet ohne konkretes Zielbild. Dies schafft Unsicherheiten und damit Widerstand bei Krankenhäusern, Kostenträgern und Bevölkerung. Maßnahmen zur Liquiditätssicherung per Gießkanne sind abzulehnen. Sie sichern nicht bedarfsnotwendige Strukturen und verzögern die Umstrukturierung der Krankenhäuser. Die Ablösung der Einzelfallprüfungen von Krankenhausrechnungen durch Stichprobenprüfungen wird abgelehnt.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KVVVG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.04.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

KHG [alle RV hierzu]

BPflV 1994 [alle RV hierzu]

KHEntgG [alle RV hierzu]